

**Thema:**

>BauFachForum – Test<. Und gerade, weil solche Einrichtungen wie beispielsweise Aktion Warentest, im Bauwesen nicht eingerichtet sind, meinen die Händler und Lieferanten, dass für das Produkt letztendlich der Handwerker, die Verantwortung übernehmen müsse. Somit werden einfachst, sämtliche Risiken mit enormen Gewinnspannen, von demjenigen, der das Geld verdient, wieder einmal auf den >kleinen< Handwerker übertragen.



**Sehr geehrter Herr Bevollmächtigter:  
Bezüglich der Firma Chemiefac:**

Die Firma Chemiefac, wurde vom BauFachForum geprüft. Dabei wurden sämtliche Gutachten eingesehen. Gleichfalls wurde geprüft, welche Selbstkontrollen geführt werden. Chemiefac als der älteste Hersteller von Comprobänder, führt hausintern monatlich aus der Herstellung heraus Schlagregenprüfungen durch. Das heißt, Sie überwachen mit lückenlosen Protokollen regelmäßig das gesamte Produktionswesen.

**Prüfberichte:**

Prüfberichte sind beispielsweise die Grundlagen für einen Schaumabfüller wie Ihr Mandant. Dabei muss in den nationalen und internationalen Listen der Prüfinstitute eine klar erkennbare Folgerung erkennbar sein. Dabei ist Chemiefac, an vorderster Stelle vorbildlichste zu erwähnen.

**ClearoPAG:**

Betrachten wir das Produkt Ihres Mandanten, erkennen wir, dass gerade bei den Überschreibungen wie hier aufgezeigt, gar nichts stimmt. Es wird nur festgestellt, dass das Produkt, halbjährlich bis jährlich, die Firma gewechselt hat und damit auch der Produktnamen. Die Prüfnummern blieben dabei immer die gleichen.

**Firma HAGO München:**

Da sollte sich Ihr Mandant, vielleicht einmal die Abwicklung der Prüflisten der Firma HAGO anschauen. Sicherlich einer der korrekteste Abfüller, der in diesen Listen gefunden wird. Hier können Sie erkennen, dass bei HAGO der 2K PUR WST 400 ml unter der Prüfnummer 081443.1 – VSCH geführt wird. Diese Prüfnummer beispielsweise, taucht bei Produkten Ihres Mandanten auf. Daher kann jetzt mit etwas Mühe, erkannt werden, dass dies der 105 er von ClearoPAG sein müsste.

**Überwachung:**

Da dies ein 2 Komponentenschäum ist, hat nicht Ihr Mandant die Abfüllüberwachung sondern HAGO. Was sicherlich auch gut ist. Und somit kann dieses Produkt, in die Liste der prüfbareren Produkte aufgenommen werden. Ihrem Mandanten würde ich zum Beispiel diese Kontrolle der Rezeptur nicht zutrauen.

**167 er ClearoPAG:**

Verfolgen wir die Prüfnummer P-SAC 02/III-277 die auf dem 167 er abgedruckt wurde, kann der Weg zum >GREAT STUFF< nicht mehr nachvollzogen werden. Denn da hat Ihr Mandant eine bewusste kurzfristige Pufferzone eingebaut. Bei DOW, stimmen ja die Wege noch. Als dann allerdings das Ganze auf die PAGERIS AG und PAGERIS Klein übertragen wurde und alles zum >EASY< wurde, ist das Produkt in den Prüflisten nicht mehr nachvollziehbar. Auch ging jetzt der Zusatz >nur zugelassen 10-15 mm Fugenstärke< verloren.

**Zusammenfassung:**

Wissen Sie Herr Bevollmächtigter. Ich habe jetzt ca. 1.000 Stunden verbracht das Produkt Ihres Mandanten auseinander zu nehmen und Wege zu verfolgen. Ich bin überzeugt, dass ich sicherlich den besseren Durchblick in den Produkten Ihres Mandanten habe. Daher stellt sich verständnislos die Frage, weshalb Sie stetig provozieren? Komischer Weise sprechen Sie mir Fachkompetenz ab. Betrachten wir doch einmal unseren Disput seit über 2 Jahren. Dann werden Sie erkennen, dass ich sämtliche Ausführungen bis in Details der Prüfnormen Antworten gebe.

Von Ihrer Seite aus, kommen stetig nur >wilde Flüche< und >üble Beschimpfungen<. Allerdings, ohne irgendeine fachliche Grundlage. Und somit muss man erkennen, dass Ihr Mandant am Ende ist. Das heißt, dass er mit seinen Taschentricks, die nur dem Verkaufsziel zuzuschreiben sind, nicht mehr durchkommt und durchleuchtet ist. Und das ist doch auch gut so. Wer mit einem Strangverbrauch von 250 m auf einen Durchmesser von 10 mm darüber hinwegtäuschen möchte, dass im Produkt nur ca. 19 Liter Volumen beinhaltet ist, hat nicht das Recht unkontrolliert jeden nur zu täuschen. Die Fachwelt hat auch das Recht zurück zu schlagen.

In Ihren gesamten Zusammenfassungen und bösen Beschimpfungen sind Sie der Meinung, dass mein geistiges Niveau nicht ausreicht den Prüfbericht P17-329/2011 zu verstehen.

Aber, was für ein geistiges Niveau muss man denn haben, eine Prüfung anzusetzen, die Aufschluss darüber gibt, ob nach 28 Tagen bei kontrolliertem >Absaufen< einer Fensteranschlussfuge der Sättigungsgrad von 100 % erreicht wird. Und dann stolz verkündet wird, dass bei 28 Tagen diese Sättigung bei nur 80 % liegt?

Entscheidend ist doch, dass nach der Prüfnorm doch nur 15 % Feuchteaufnahme zulässig sind. Es macht schon Mühe, diesen geistigen Fachgehalt Ihres Mandanten zu verstehen.

**Nicht nachvollziehbar, was Ihr Mandant sich noch alles einfallen lässt.**

<b>Erstellt:</b>	2. Januar 2012	14:23
<b>Neu ausgedruckt:</b>	8. Januar 2012	13:42
<b>Quelle 1:</b>	Unterlagen der Firma ClearoPAG	
<b>Quelle 2:</b>	Herstellervorgaben	
<b>Quelle 3:</b>	Leitfaden zur Planung und Ausführung der Montage von Fenster und Haustüren.	
<b>Quelle 4:</b>	RAL-Gütegemeinschaft Frankfurt	
<b>Quelle 5:</b>	Praxiserfahrungen des Autors	